

2. Änderung des Bebauungsplanes „Brückfeld II“ Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches in Verbindung mit Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Willmering folgende Änderungssatzung:

Satzung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Brückfeld II“

§ 1

Die Ziffer 3.4 der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Brückfeld II“ erhält folgende Fassung:

„3.4 Geländemodellierung, Stützmauern

Aufschüttungen und Abgrabungen sind ab Urgelände bis 80 cm zulässig, wenn Böschungen in das natürliche Gelände eingefügt werden.“

§ 2

Die Festsetzung der Bebauungsplanänderung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Willmering, den 10.02.2004



Dankerl
Dankerl
1. Bürgermeister

Sg. 50

B. Nr. 38.1.9. II

Bestandskraft: 11.02.2004

Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat am 05.11.2003 die Änderung des Bebauungsplanes „Brückfeld II“ beschlossen. In der Presse wurde am 12.11.2003 auf die Änderungssatzung hingewiesen (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Nach der Anhörung des Landratsamtes Cham, als Träger öffentlicher Belange, hat der Gemeinderat am 16.12.2003 die Bebauungsplanänderung gebilligt.

Die Änderungssatzung lag vom 19.02. bis einschl. 18.03. 2004 im Rathaus der Gemeinde Willmering, Rathausplatz 1 öffentlich aus. Ort und Dauer der Auslegung wurden 1 Woche vorher ortsüblich mit dem Hinweis bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Anschläge wurden am 11.02.04 angeheftet und am 23.03.04 wieder ab genommen.

Willmering, den 19.05. 2004

Dankerl
(1.Bgm.)

